

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Landeszuschüsse an die Naturparks

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen finanziellen Umfang haben die jährlichen Landeszuschüsse an die Naturparks seit 2013 gehabt?
2. Zu welchem Zeitpunkt im Jahr beziehungsweise in welchen Intervallen erfolgt in der Regel die Auszahlung der Zuschüsse an die Naturparks?
3. Wie erklärt sie, dass dem Naturpark Stromberg-Heuchelberg bereits seit mehreren Monaten keine Zuschüsse ausgezahlt wurden?
4. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um zukünftig eine Verzögerung bei den Auszahlungen der Fördermittel an die Naturparks zu vermeiden?
5. Inwiefern ist ihr bekannt, dass es durch eine verspätete Auszahlung zu Liquiditätsproblemen bei den Naturparks gekommen ist und welche Ausgleichsmaßnahmen gedenkt sie hier zu ergreifen?

14.05.2015

Dr. Rülke FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 3. Juni 2015 Nr. Z (52) – 0141.5/537 F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen finanziellen Umfang haben die jährlichen Landeszuschüsse an die Naturparks seit 2013 gehabt?

Zu 1.:

Die Naturparkförderung ist teilweise EU-kofinanziert. In der Tabelle 1 sind die jährlichen Zuschüsse an die Naturparke dargestellt.

Tabelle 1: Landeszuweisungen an Naturparke über die VwV Naturparke 2013 bis 2014

2013	2014
rd. 2.000.000 €	rd. 2.300.000 €

Im Jahr 2015 wurden bereits Zuschüsse in Höhe von rund 1 Mio. Euro ausgezahlt. Bewilligte Mittel in Höhe von rund 2,4 Mio. Euro werden nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Zusätzlich werden die Personalkosten der jeweiligen Geschäftsführer direkt durch das Land finanziert.

2. Zu welchem Zeitpunkt im Jahr beziehungsweise in welchen Intervallen erfolgt in der Regel die Auszahlung der Zuschüsse an die Naturparks?

Zu 2.:

In der Regel finden vier Auszahlungen im Jahr, jeweils eine pro Quartal, statt. An diesen Terminen werden die Zuschüsse für Förderprojekte der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen an Naturparke Baden-Württemberg ausgezahlt, für welche den Bewilligungsbehörden ein entsprechender Auszahlungsantrag und Verwendungsnachweis vorgelegt wurde. Im Jahr 2015 wurde zusätzlich zu den regulär angesetzten Auszahlungsterminen ein weiterer Termin im ersten Quartal angeboten.

3. Wie erklärt sie, dass dem Naturpark Stromberg-Heuchelberg bereits seit mehreren Monaten keine Zuschüsse ausgezahlt wurden?

Zu 3.:

Diese Aussage kann nicht nachvollzogen werden. Dem Naturparkverein Stromberg-Heuchelberg wurden in den letzten Monaten an folgenden Auszahlungsrunden Zuschüsse ausgezahlt:

Tabelle 2: Auszahlungen an den Naturparkverein Stromberg-Heuchelberg seit 2014

Auszahlungstermine 2014/2015	Zuschusshöhe Naturpark Stromberg-Heuchelberg
24.02.2014	6.342 €
11.06.2014	53.233 €
13.10.2014	70.761 €
03.12.2014	keine
16.02.2015	keine
30.03.2015	9.501 €
20.05.2015	6.675 €

Im ersten Quartal des Jahres 2015 erhielt der Naturparkverein Stromberg-Heuchelberg zusätzlich eine Erstattung seiner Geschäftsführungskosten in Höhe von 22.157,37 Euro.

4. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um zukünftig eine Verzögerung bei den Auszahlungen der Fördermittel an die Naturparks zu vermeiden?

Zu 4.:

Bei den Auszahlungen sind keine Verzögerungen entstanden.

Allerdings müssen die Auszahlungen der Fördermittel an Naturparke immer gemäß den Vorgaben der Förderrichtlinie und den Verwaltungsvorschriften im EU-Förderrecht erfolgen. Im Zusammenhang mit der neuen EU-Förderperiode entsteht ein verwaltungstechnischer Anpassungsbedarf. Vor diesem Hintergrund wird die Naturparkförderung weiter optimiert. Hierbei wird die Personalkapazität der zuständigen Bewilligungsstelle entsprechend angepasst. Dadurch wird die Förderung der Naturparke zukünftig noch effizienter werden.

5. Inwiefern ist ihr bekannt, dass es durch eine verspätete Auszahlung zu Liquiditätsproblemen bei den Naturparks gekommen ist und welche Ausgleichsmaßnahmen gedenkt sie hier zu ergreifen?

Zu 5.:

Der Landesregierung sind keine Informationen bekannt, dass es bei Naturparks zu Liquiditätsproblemen durch eine verspätete Auszahlung gekommen ist.

In Vertretung

Reimer

Ministerialdirektor